



Vorlage	Drucksachen-Nr: V/2021/140								
Erstellt durch: Amt 10 - Hauptamt und Steuern	Status: öffentlich								
Umweltverträglicher Einkauf hier: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2021									
Beratungsfolge:	TOP:								
Datum Gremium	<table border="1"><thead><tr><th>Einst.</th><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></tbody></table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.						
25.03.2021 Klima- und Umweltschutzausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Klima- und Umweltschutzausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der ganzheitlichen kommunalen Klimastrategie eine Richtlinie zu erarbeiten, welche sicherstellt, dass beim Einkauf von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Fahrzeugen künftig konsequent auf eine hohe Umweltverträglichkeit, Klimafreundlichkeit und Nachhaltigkeit geachtet wird. Die Richtlinie ist dem Klima- und Umweltschutzausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- keine Auswirkungen
- positive Auswirkungen
- negative Auswirkungen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2021 beantragten die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, einen Beschluss zu fassen, dass die Stadt Herzogenrath künftig beim Einkauf von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Fahrzeugen konsequent auf eine hohe Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit achtet. Hinsichtlich der Begründung wird auf den beigefügten Antrag verwiesen.

Die Verwaltung hat im Rahmen von Recherchen zu der Thematik festgestellt, dass das Umweltbundesamt Empfehlungen zur umweltfreundlichen Beschaffung veröffentlicht hat. Diese Empfehlungen wurden für zahlreiche Produktkategorien ausgesprochen. Hier wurden auch

verschiedene Leitfäden zur umweltfreundlichen Beschaffung in den einzelnen Kategorien veröffentlicht.

Aufgrund der Komplexität des Themas ist jedoch zunächst eine Prüfung erforderlich, welche Produktkategorien hier für die Stadt Herzogenrath infrage kommen und inwieweit die Empfehlungen des Umweltbundesamtes übernommen werden können. Hierzu ist eine Abstimmung mit allen Ämtern, die Beschaffungen vornehmen, erforderlich.

Im Anschluss ist dann eine Prüfung der Empfehlungen des Bundesumweltamtes vorzunehmen, inwieweit diese in die Ausschreibungen integriert werden können. Hierbei ist in jedem Fall darauf zu achten, dass die Ausschreibungen rechtssicher und nicht anfechtbar sind.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass bereits heute bei einzelnen Ausschreibungen die Vorgabe zur Erfüllung der Anforderungen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ enthalten ist.

Die Verwaltung schlägt vor, auch diesen Themenbereich in die kommunale Klimastrategie der Stadt Herzogenrath zu integrieren.

Anlage:

Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 12.01.2021



Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 12. Jan. 2021				
A10	+	R	Vb	tR



Fraktionen im Rat der Stadt Herzogenrath

Herzogenrath, ~~09. November 2020~~

12. Januar 2021

An den Vorsitzenden des Ausschusses für

Klima und Umweltschutz

Herrn Stefan Kuklik

im Hause

Umweltverträglicher Einkauf

Sehr geehrter Herr Kuklik,

weltweit werden nicht nur viele Ressourcen immer knapper, sondern sie haben auch bei ihrer Nutzung oft verheerende Auswirkungen auf unsere Umwelt und unser Klima. Mit einer konsequenten Ressourceneinsparung und einer effizienteren Nutzung bestehender Mittel kann (und muss) dieser Entwicklung schnell und gezielt massiv etwas entgegen gesetzt werden.

Die Stadt Herzogenrath hat durch die Ausrufung des Klimanotstandes ein erstes Zeichen gesetzt. Dieser symbolischen Willensbekundung müssen nunmehr spürbare Taten folgen.

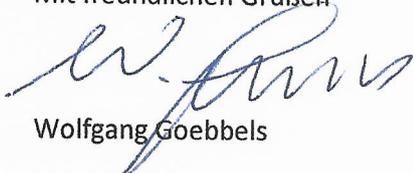
Aus diesem Grund beantragen wir, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Herzogenrath achtet beim Einkauf von Verbrauchsmaterial, Maschinen und Fahrzeugen zukünftig konsequent auf eine hohe Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit. Dies muss bei allen Einkäufen in Zukunft oberste Priorität haben. Ausschreibungen sind mit entsprechenden Vermerken so zu versehen, dass diese juristisch nicht anfechtbar sind.

Der Ausschuss ist regelmäßig (alle sechs Monate) über die gemachten Erfahrungen zu informieren.

Wir bitten, diesen Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Goebbels

Vorsitzender

SPD-Fraktion



Dr. Bernd Fasel

Vorsitzender

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen